

Kommunale Abfallentsorgung für Gewerbe in Kürten



Senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular bitte an:

Bergischer Abfallwirtschaftsverband
Braunswerth 1-3
51766 Engelskirchen

Bei Fragen:
Gebührenfreies Servicetelefon
0 800 805 850 0

Für die Abfuhr des Restabfalls ist jedes anschlusspflichtige Grundstück mit mindestens einem Restabfallbehälter von 240 Litern inklusive Mikrochip für die Verwiegung des Abfalls auszustatten (Mindestausstattung).

Für Betriebe oder ähnliche Einrichtungen kann das erforderliche Behältervolumen für den Restabfall vom Bergischen Abfallwirtschaftsverband unter Beachtung der regelmäßig anfallenden Restabfallmengen auf dem jeweiligen Grundstück festgesetzt werden.

Angaben zum Unternehmen:

Firmierung:

Branche / Tätigkeit:

Anschrift:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

Anzahl der Beschäftigten: Vollzeit:..... Teilzeit:..... Außendienst:.....

Schulen: Schüler:..... Lehrer:.....

Kliniken, Pflege: Anzahl der Betten/Pflegeplätze:.....

Beherbergungsbetrieb: Anzahl der Betten:.....

Grundstücksnutzung: Gewerbe privat gemischt Gewerbe abgemeldet

Angaben zum Grundstückseigentum:

Name Grundstückseigentümer:

Anschrift:

Festsetzung der Einwohnergleichwerte

Neben der Berechnung des gewogenen Restabfalls wird je Einwohnergleichwert eine Grundgebühr von 23,31 € jährlich berechnet. Die Anzahl der Einwohnergleichwerte ergibt sich aus den nachstehenden Angaben für die unterschiedlichen Gewerbearten.

Bezeichnung des Gewerbes	Veranlagung	Einwohnergleichwert
Industrie, Handwerk, Handel, Geldinstitute, Gewerbe, Restaurationsbetriebe, Gaststätten ohne Übernachtungsmöglichkeit, freiberufliche Unternehmungen mit eigenen Geschäfts- bzw. Büroräumen, Arzt-praxen, Verwaltungen	je 3 Beschäftigte	1
Beherbergungsbetriebe	je 4 Betten (Sollstärke)	1
Alten-/Kinderheime und ähnliche Einrichtungen	je 2 Betten (Sollstärke)	1
Kindergärten	je Gruppe (25 Kinder Sollstärke)	1
Schulen	je 10 Personen (Schüler, Lehr- / sonst. Personal)	1
Turnhallen, Jugendheime, Landschulheime, Umkleidegebäude an Sportstätten einschließlich Waschräume		3
Nicht dauernd bewohnte Grundstücke (insbesondere Wochenendgrundstücke)		1
Campingplätze	je 2 Stellplätze	1

Geben Sie bitte die Anzahl der benötigten Abfallbehälter an:

Obligatorisch		Bei Bedarf			
Restmüllbehälter		Papierabfallbehälter		Biotonne*	
Abfuhr 4-wöchentlich		Abfuhr 4-wöchentlich		Abfuhr 2-wöchentlich	
Behälter	Anzahl	Behälter	Anzahl	Behälter	Anzahl
		120 l			
240 l		240 l		240 l	
1.100 l		1.100 l		240 l mit Schloss	
240 l mit Schloss					

* Bioabfälle werden ebenfalls bei der Abfuhr gewogen und nach dem festgestellten Gewicht abgerechnet.

Speisereste und insbesondere Erzeugnisse aus Fleisch, Eiern und Milch, die in Restaurants, Gaststätten und Kantinen anfallen, müssen außerhalb der Biotonne separat erfasst und über Fachfirmen entsorgt werden.

Änderung der Einwohnergleichwerte

Eine Veränderung der Einwohnergleichwerte werde ich dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband unverzüglich mitteilen.

....., den

Ort

Datum

Unterschrift Eigentümer/in

